

Sitzungsvorlage Nr. 057/2020

Verkehrsausschuss
am 20.05.2020



zur Beschlussfassung
- Öffentliche Sitzung -

07.05.2020 - VA-05720.docx
545 - VA-Ö - 057/2020

Zu Tagesordnungspunkt 2

VVS Gesellschafterstruktur

I. Sachvortrag

Durch die vom Kreistag am 1. Februar 2019 beschlossene Vollintegration des Landkreises Göppingen in den VVS sowie die Übernahme von SPNV-Leistungen durch die neuen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) Go-Ahead und Abellio seit Mitte 2019 ergibt sich Anpassungsbedarf in der Gesellschafterstruktur der VVS GmbH.

1. Gesellschaftsrechtlicher Eintritt des Landkreises Göppingen in die VVS GmbH

Der Landkreis Göppingen soll im Zuge der Vollintegration in den VVS zum 1. Januar 2021 Gesellschafter der VVS GmbH werden. Die VVS GmbH hat momentan zehn Gesellschafter, davon sieben auf der Seite der Aufgabenträger und drei auf der Seite der Verkehrsunternehmen. Mit der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs wurde die Verbundgesellschaft am 1. Januar 1996 vom Unternehmens- zum Mischverbund. Seither sind neben den Verkehrsunternehmen auch die Aufgabenträger zur Hälfte am VVS beteiligt. Jede Seite – Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger – besitzt exakt 50 Prozent der Geschäftsanteile. An dieser paritätischen Aufteilung soll sich durch den Beitritt des Landkreises Göppingen nichts ändern. Der Landkreis leistet künftig – wie die übrigen Gesellschafter der öffentlichen Hand – einen jährlichen Zuschuss zur Verbundgesellschaft, der die bisherige Grundlastenbeteiligung für die Teilintegration ersetzt. Dies wird in der Zuschussvereinbarung, die zuletzt im Jahr 2012 mit den Gebietskörperschaften abgeschlossen und 2017 fortgeschrieben wurde, ergänzt.

Nach erfolgten Abstimmungen zwischen den bestehenden Gesellschaftern der VVS GmbH und dem Landkreis Göppingen im Frühjahr 2020 soll der Landkreis Göppingen in die VVS GmbH unter den folgenden Rahmenbedingungen aufgenommen werden:

- Der Eintritt soll mit Wirkung zum 1. Januar 2021 stattfinden.
- Der Landkreis Göppingen soll 3,4 % der Geschäftsanteile erhalten.
- Alle bisherigen Aufgabenträger-Gesellschafter geben dafür Geschäftsanteile ab:
 - Verband Region Stuttgart 1 % (von bisher 20 % auf 19 %)
 - Stadt Stuttgart und Land Baden-Württemberg jeweils 0,5 % (von 7,5 % auf 7 %)
 - Verbundlandkreise je 0,35 % (von 3,75 % auf 3,4 %)
- Für derzeit noch nicht absehbare Aufnahmen weiterer Landkreise in den VVS sollen alternative Beteiligungslösungen ohne Aufnahme in den öffentlichen Gesellschafterkreis gefunden werden.
- Weitere Fragen (etwa Stimmrechte, Tarifbildung, etc.) werden in einem eigenen Arbeitskreis des VVS bearbeitet.

2. Gesellschaftsrechtliche Beteiligung neuer Eisenbahnverkehrsunternehmen

Auch auf der Seite der Verkehrsunternehmen-Gesellschafter der VVS GmbH besteht Anpassungsbedarf. Nach den Betriebsaufnahmen der Stuttgart Netze im SPNV des Landes durch die neuen EVU Go-Ahead und Abellio im Juni 2019 besteht der Bedarf, diese EVU ebenfalls als Gesellschafter an der VVS GmbH teilhaben zu lassen. Dies ist sachlogisch begründbar, da die beiden Unternehmen den VVS-Gesamttarif anwenden und vertreiben und über den von der Region Stuttgart verwalteten Regionalzugpool auch unmittelbar an der Einnahmenaufteilung innerhalb des VVS partizipieren. Die EVU beabsichtigen, gemeinsam eine „Bündel-GmbH“ zu gründen, welche dann stellvertretend für Go-Ahead, Abellio und ggf. weitere EVU, die Leistungen im Auftrag des Landes erbringen, Gesellschafterin des VVS werden soll.

Im Falle des Eintritts der beiden neuen EVU Go-Ahead und Abellio hat die DB Regio AG bereits zugesagt, von ihrem bisherigen Anteil (19 %) 3,5 % an die neu zu gründende Bündel-GmbH der EVU im VVS abzugeben. Der Geschäftsanteil der DB Regio AG an der VVS GmbH wird damit künftig 15,5 % betragen. Im S-Bahn-Verkehrsvertrag mit der Region gibt es indes eine Regelung, welche die DB Regio AG dazu verpflichtet, ihren Geschäftsanteil nach dem Ablauf des Vertrages in voller Höhe (19 %) einem nachfolgenden Dritten zu übertragen, sollte sie im Wettbewerb unterliegen. Diese verkehrsvertragliche Regelung ist mit Blick auf die bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorgesehene Übertragung von Geschäftsanteilen anzupassen.

Der Bündel-GmbH soll neben den neuen EVU auch DB Regio mit ihren verbleibenden SPNV-Verkehren angehören. Der VVS und das Verkehrsministerium als Besteller und Aufgabenträger für den SPNV werden die Gründung der Bündel-GmbH moderieren und mit den EVU möglichst zeitnah umsetzen. Von der Dauer des Gründungsprozesses der Bündel-GmbH hängt auch der weitere Zeitablauf bis zur notariellen Beurkundung der Änderung des Gesellschaftsvertrages ab.

3. Organisatorisches

Der Beitritt des Landkreises Göppingen erfordert einige Änderungen bestehender Regelwerke, die im Wesentlichen bereits in der Vorlage für die Regionalversammlung vom 11. Dezember 2019 (RV-01919) zur Änderung der Satzung des VRS beschrieben wurden. So ist etwa das künftige finanzielle Volumen der Allgemeinen Vorschrift von der – auch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nur schwer abzuschätzenden – Entwicklung der Einnahmensituation und der Umsteigeranteile der Busverkehre im Landkreis Göppingen abhängig.

Zudem ist im Zuge der Vollintegration eine Vielzahl an Verträgen anzupassen, bzw. neu zu verfassen. Hierunter fallen neben dem Gesellschaftsvertrag der VVS GmbH etwa der Grundvertrag, der Organisationsvertrag des VVS sowie der Teilintegrationsvertrag des Landkreises Göppingen, die Zuschussvereinbarung des VVS und auch die Kooperationsvereinbarung zum Metropoltarif, um einige Beispiele zu nennen. Bei den meisten Vereinbarungen liegt die Federführung für die erforderlichen Anpassungen beim VVS. Jedoch ist auch der VRS Partner der meisten Verträge. Die mit den Anpassungen zusammenhängenden Abstimmungen wurden teilweise bereits begonnen. Die noch offenen Vertragsanpassungen sollen nach Auskunft des VVS zeitnah mit den jeweiligen Vertragsparteien – zu denen bei den meisten Vereinbarungen auch der VRS gehört – erörtert werden. Von der erfolgreichen Umsetzung dieser Anpassungen hängt auch der Haushalt der Region für das Jahr 2020 ab.

Die Übertragung der Geschäftsanteile innerhalb des VVS soll zum Nominalwert erfolgen und, wenn möglich, im Anschluss an die nächste Sitzung der Gremien (Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung) am 15. Juli 2020 notariell beurkundet werden.

Voraussetzung ist allerdings, dass bis dahin die Gremienbeschlüsse aller Gesellschafter vorliegen. Der Aufsichtsrat der VVS GmbH wurde in seiner Sitzung vom 21. April 2020 über die geplanten Änderungen in Kenntnis gesetzt. Die endgültige Beschlussfassung soll in der Gesellschafterversammlung am 15. Juli nach Vorberatung im Aufsichtsrat erfolgen.

Die Geschäftsstelle arbeitet indes weiterhin mit Hochdruck an der erfolgreichen Umsetzung der für die vollständige Integration Göppingens erforderlichen und in der Zuständigkeit der Region liegenden Maßnahmen.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Regionaldirektorin, dem gesellschaftsrechtlichen Eintritt des Landkreises Göppingen in die VVS GmbH unter den beschriebenen Rahmenbedingungen in der VVS-Gesellschafterversammlung zuzustimmen.
2. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Regionaldirektorin, dem gesellschaftsrechtlichen Eintritt der neuen EVU in Form einer Bündelgesellschaft in die VVS GmbH unter den beschriebenen Rahmenbedingungen in der VVS-Gesellschafterversammlung zuzustimmen.
3. Der Verkehrsausschuss stimmt einer Abgabe von Geschäftsanteilen der VVS GmbH durch die DB Regio AG an eine noch zu gründende Bündelgesellschaft der Eisenbahnverkehrsunternehmen in Höhe von 3,5 % zu.
4. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Geschäftsstelle, die zwischen Region und DB Regio AG vereinbarten Regelungen im Verkehrsvertrag vom 3. April 2009 zur Übertragung von Geschäftsanteilen bei Vertragsende an die neue Situation anzupassen.